



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT LUDWIGSBURG

Das gestufte Verfahren - Prozessbeschreibung

Inhalt

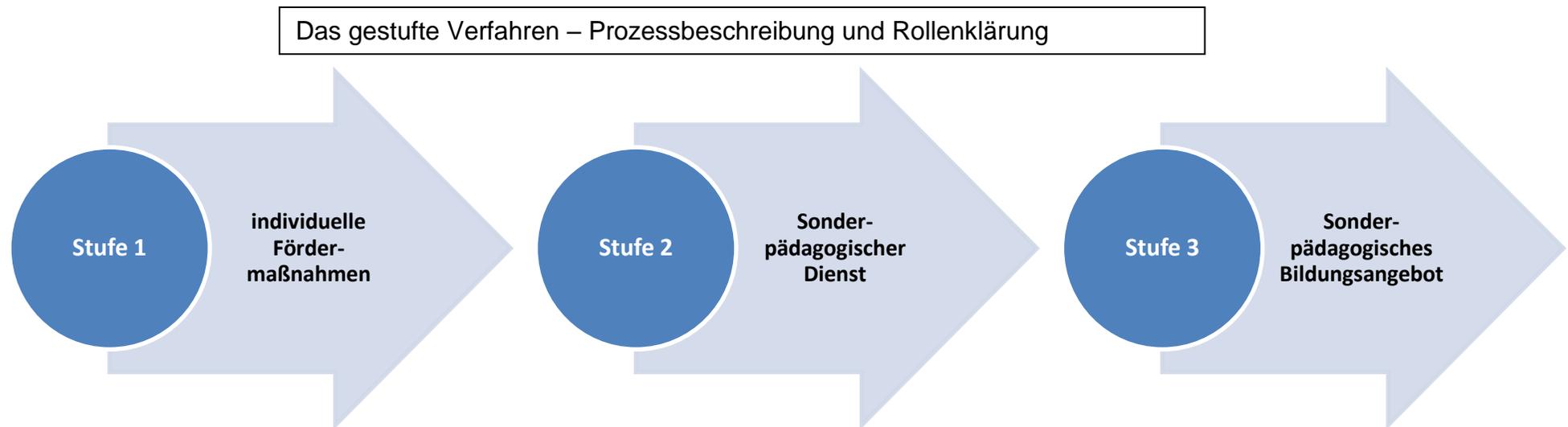
- I. Individuelle Fördermaßnahmen**
- II. Sonderpädagogischer Dienst**
- III. Sonderpädagogisches Bildungsangebot**
- IV. Umsetzung inklusiver Bildungsangebote**
 - IV.1 Rolle und Auftrag der Schulleitungen und Lehrkräfte der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**
 - IV.2 Rolle und Auftrag der Schulleitungen und Lehrkräfte der allgemeinen Schule**
 - IV.3 Lernarrangements und Unterricht**
 - IV.4 Grundlagen einer Kooperationsvereinbarung**

Einleitung

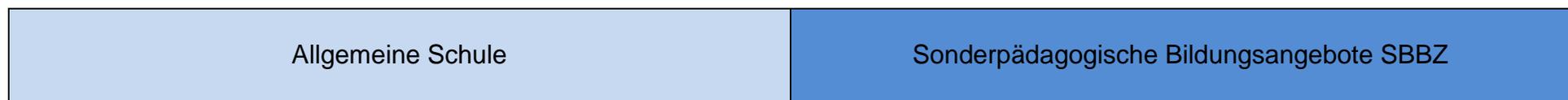
Ziel aller unterrichtlichen Bildungsangebote ist es, den Schülern einen Kompetenzerwerb zu ermöglichen, der ihnen gemäß den in den Bildungsbereichen ausgewiesenen Zielstellungen ein Höchstmaß an Aktivität und Teilhabe in allen Lebensbereichen sichert.

Die Schulen begreifen sich als Gemeinschaft, deren Aufgabe es ist, die Vielfalt aller Schüler und ihre jeweiligen Besonderheiten zur Grundlage ihrer Schulentwicklung, ihrer pädagogischen Arbeit und ihrer Unterrichtskonzeption zu machen.

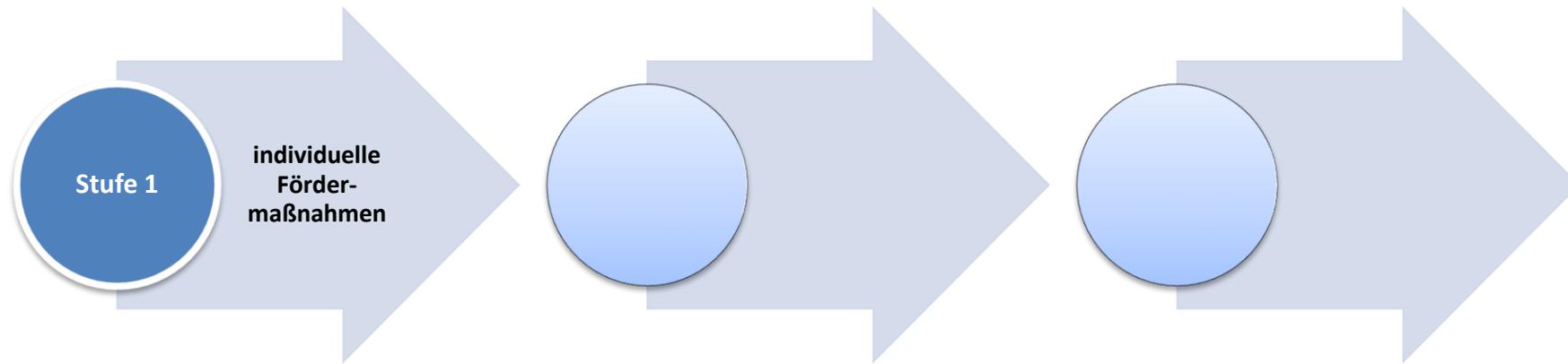
Im Verlauf der Bildungsbiographie eines Schülers kann die Zuhilfenahme von unterstützenden Maßnahmen notwendig sein. Im Folgenden werden die Stufen der Unterstützungsmöglichkeiten im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten dargestellt.



Die Aufgaben sind den jeweiligen Stufen zugeordnet. Die Aufgabenbereiche sind der allgemeinen Schule und den SBBZ farblich zugeordnet und kennzeichnen (visualisieren) die institutionenbezogene Zusammenarbeit (IBEZA).



I. Individuelle Fördermaßnahmen



Stufe 1 – Individuelle Fördermaßnahmen in Verantwortung der allgemeinen Schule unter Nutzung der eigenen vorhandenen Ressourcen und unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten sowie ggf. außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen.

Diese können sein:

Differenzieren
Individualisieren 4B, ILEB
Nachteilsausgleich



Dokumentation durch Klassenlehrer/in und Fachlehrer/in

Förderunterricht
Beratungslehrer/in
Fachberater
Ansprechpersonen
Rechenschwäche/LRS, ADS



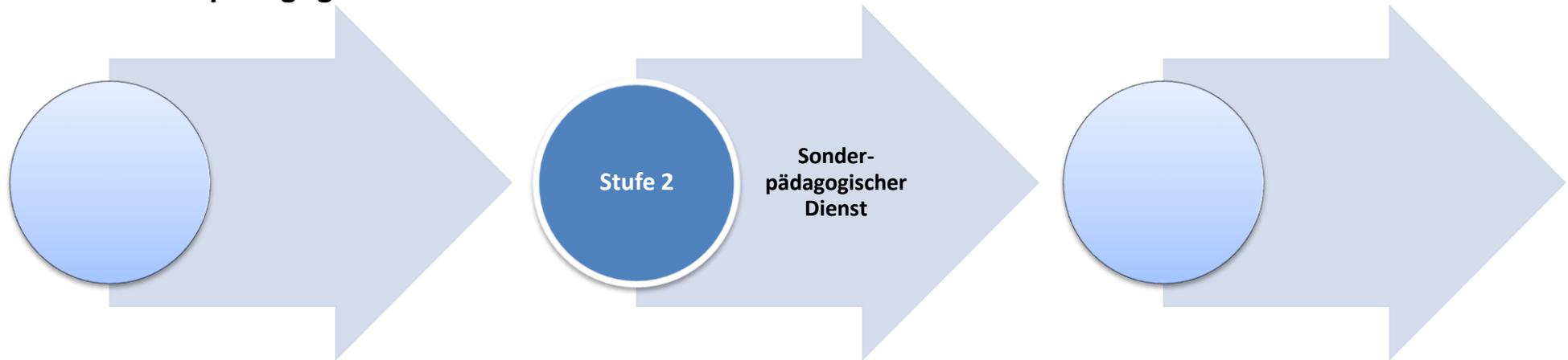
Unterstützungsmaßnahmen an/ durch allgemeine Schule

Jugendhilfe
Tagesgruppe
Familienhilfe
SPZ
Klärung Diagnosen
Therapien (Logopädie, Ergotherapie, ...)
Schulpsychologische Beratungsstelle



außerschulische Unterstützungsmaßnahmen

II. Sonderpädagogischer Dienst



Stufe 2 – Beratung und Unterstützung durch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Form der sogenannten Sonderpädagogischen Dienste unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten. Die Schülerin / der Schüler verbleibt in der Verantwortung der allgemeinen Schule.

Antrag auf Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst (SOPÄDIE) an SBBZ

- Dokumentation der erfolgten, individuellen Unterstützung an der bisherigen Schule
- Dokumentation der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Auszug aus Arbeitsproben und aktuelle Zeugniskopien

Beratungs- und Unterstützungsprozess des SOPÄDIE mit dem Ziel der Optimierung von Bildungs- und Lernprozessen um Aktivität und Teilhabe des jungen Menschen an seinem aktuellen Lernort zu erhöhen, damit die Bildungsziele der allgemeinen Schule erreicht werden können.

Allgemeine Schule	Sonderpädagogischer Dienst	Erziehungsberechtigte
<ul style="list-style-type: none"> • empfiehlt den Erziehungsberechtigten das Einschalten des Sonderpädagogischen Dienstes • berät und unterstützt die Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung • Mitwirkung an der kooperativen Förderplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • klärt den (diagnostischen) Unterstützungsauftrag • initiiert die kooperative Förderplanung im Dialog mit Lehrkraft der allgemeinen Schule und Erziehungsberechtigten • dokumentiert die Fördermaßnahmen und prüft deren Wirksamkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen den Antrag auf Beratung und Unterstützung durch den SOPÄDIE unter Mitwirkung der allgemeinen Schule • Mitwirkung und Unterstützung der kooperativen Förderplanung

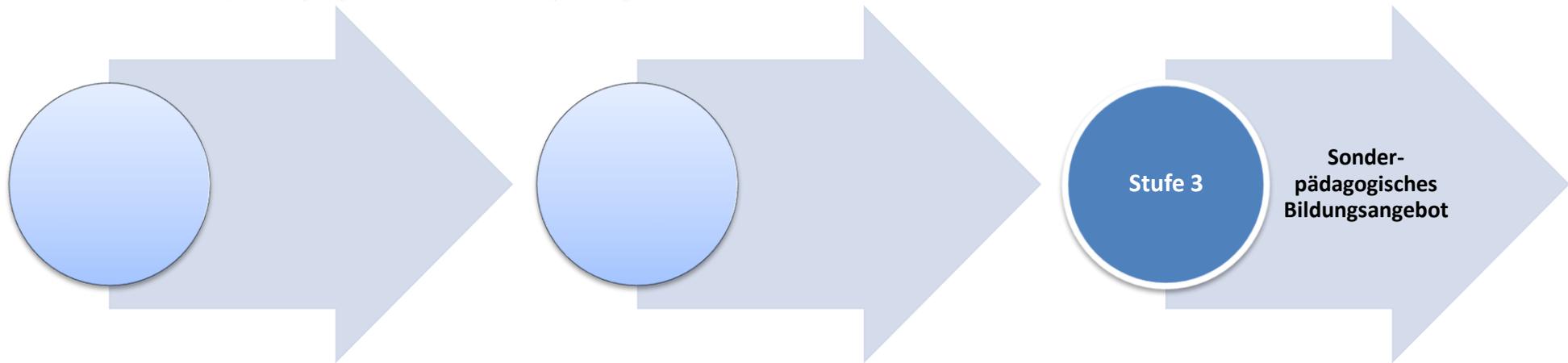
Das Beratungsverfahren des SOPÄDIE eines bestimmten sonderpädagogischen Förderschwerpunkts endet, wenn sich zeigt, dass diese Form der Unterstützung nicht ausreicht, damit die Bildungsziele der allgemeinen Schule erreicht werden können.

Wenn die neue Fragestellung lautet:

Benötigt der Schüler ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, **muss ein Antrag auf Prüfung und Feststellung auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** an das Staatliche Schulamt gestellt werden (**neues und vom Sonderpädagogischen Dienst getrenntes Verfahren**).

Der Verfahrensablauf und die Zuständigkeiten der Antragstellung zur Prüfung und Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind auf der **Homepage** des Staatlichen Schulamtes im gleichnamigen **Leitfaden** detailliert beschrieben.

III. Sonderpädagogisches Bildungsangebot



Stufe 3 – Sonderpädagogisches Bildungsangebot

Die Erziehungsberechtigten haben das Wahlrecht (s. Informationen für Erziehungsberechtigte), ob der festgestellte Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder an einer allgemeinen Schule erfüllt wird.

Lernort: Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Lernort: Allgemeine Schule
<ul style="list-style-type: none">• in Verantwortung des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums	<ul style="list-style-type: none">• In gemeinsamer Verantwortung der allgemeinen Schule und des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums



Inklusives Bildungsangebot